Ausgabe 2, 2018

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

NEUER KUBUS BAUHOF KENNZAHLEN-VERGLEICH

3 AKTUALISIERT UND VERBESSERT

Kompetenz für Kommunen.
Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

KUBUS INFORMATION– FORTBILDUNG 6
Auch 2018 wieder Führungskräfteforen für Kommunen in Kiel und Schwerin

PERSONALMANAGEMENT 7
Sind die Führungskompetenzen in den Verwaltungen noch ausbaufähig?

ABGABENRECHT 10
Ein kurzer Rundumblick: Modernisierung des Kurortegesetzes Mecklenburg-Vorpommern

FEUERWEHRBESCHAFFUNG 14
Feuerwehrfahrzeugübergaben durch die KUBUS GmbH im vergangenen Quartal

KUBUS® KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

www.kubus-mv.de

Editorial

LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

nun ist schon fast ein halbes Jahr wieder vergangen, in dem wir für Sie in den unterschiedlichen Bereichen unseres Aufgabenportfolios unterwegs sein durften. Wir möchten uns für die zahlreichen Aufträge bedanken und sichern Ihnen auch weiterhin eine zielgerichtete, rechtskonforme und individuelle Bearbeitung in Zusammenarbeit mit Ihnen zu.

In den letzten Monaten haben wir die Entwicklung unseres mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement entworfenen Modells zur Dienstpostenbewertung – 3@1 – vorangetrieben. Die Webprogrammierung wird höchstwahrscheinlich im dritten Quartal fertiggestellt werden können, sodass die Bewertung dann auch durch Sie selbst vorgenommen werden kann. Ein Projekt, in das sowohl von Seiten der bayerischen Kollegen als auch von Seiten der beteiligten KUBUS Mitarbeiter viel Entwicklungsarbeit hineingeflossen ist und hoffentlich auch Sie überzeugen wird.

In dieser Ausgabe unseres SPEKTRUM beschäftigen wir uns mit einigen Themen, die für Sie und für uns von besonderer Bedeutung sind und auch über Neuerungen in personeller oder inhaltlicher Hinsicht.

Der beliebte Bauhofkennzahlenvergleich wurde durch uns komplett überarbeitet und steht jetzt in deutlich verschlankter Form zur Verfügung. Für einen geringen Jahresbeitrag haben Sie die Möglichkeit, die wesentlichen Leistungskennzahlen Ihres Bauhofes zahlen- und faktenbasiert darzustellen. Sie können diesen als Grundlage für Ihr Berichtswesen, die Politik sowie die Verwaltung nutzen und erhalten von uns jährlich Ihre aktuellen Kennzahlen und Vergleichswerte in Berichtsform. Wir streben hier ein bundesweites Benchmarking an. Zielstellung sollte es nicht sein, feststellen zu wollen, wer ist erster im Ranking, wer ist schneller oder besser. Vielmehr geht es darum, die eigenen Leistungen zu hinterfragen, von und mit anderen zu lernen und Grundlagen für die individuelle Steuerung Ihres Bauhofes zu erhalten.

Personal ist die wichtigste Ressource für unsere tägliche Arbeit und hierbei kommt es auch auf die Führungskräfte an. Wie haben sich das Bild/die Aufgaben und vor allem die Anforderungen einer Führungskraft im Laufe der Zeit geändert? Ein Thema, mit dem wir uns immer wieder auseinandersetzen.

Die Ergebnisse der Gasbündelausschreibung in Bayern bestätigen alle diejenigen, die auch weiterhin auf die Zusammenarbeit mit uns vertrauen. Die Einsparvolumina sind sowohl bei denjenigen die zum wiederholten Male mit uns und dem Bayerischen Gemeindetag ausgeschrieben haben, als auch vor allem bei denen, die zum ersten Male teilgenommen haben, beeindruckend. Strom- und Erdgasbeschaffung richtig durchgeführt, ist immer noch eine der effektivsten Möglichkeiten, dem Kostendruck zu entgegnen.

Wir sind daran interessiert, Sie immer über wichtige Dinge zu informieren. Aus diesem Grund führen wir am 21.06.2018 in Kiel und am 28.06.2018 in Schwerin unsere jährlichen Führungskräfteforen durch. In unserem Heft erfahren Sie, welche Themen wir für Sie vorbereitet haben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen, auf interessante Vorträge und die Diskussionen mit Ihnen.
Wie Sie sehen, erwarten Sie wieder viele interessante Artikel. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr Volker Bargfrede und das Team der KUBUS GmbH

| Geschäftsführer Volker Bargfrede

»Auf Grund ihrer inhaltlichen und zeitlichen Flexibilität sowie umsatzsteuerlicher Vorteile erleichtern Bauhöfe … die wirtschaftliche Wahrnehmung kommunaler Aufgaben.«
Kommunalbericht Bauhof 2017

AKTUALISIERTER KUBUS BAUHOF-KENNZAHLENVERGLEICH 2018

Trotz einer momentan sehr guten Lage der Wirtschaft und einer daraus resultierenden sehr guten Einnahmesituation der Kommunen darf der Aspekt des wirtschaftlichen Handelns in allen Verwaltungsbereichen nicht aus dem Fokus gelangen. Im Gegenteil: obwohl eine optimale Einnahmesituation gegeben ist, sehen sich viele Verwaltungen weiterhin verstärkt unter Konsolidierungs- und Kostenreduzierungsdruck, sei es durch interne zukunftsorientierte Bestrebungen, aber auch auf Grund von Vorgaben externer Prüfungsinstanzen.

Jedoch erkennen die Vorgenannten insbesondere den Wert und die Wichtigkeit der kommunalen Bauhöfe an.
So bemerkt beispielsweise der Hessische Rechnungshof in dem jüngst erschienenen »Kommunalbericht Bauhof 2017« zutreffend: »Auf Grund ihrer inhaltlichen und zeitlichen Flexibilität sowie umsatzsteuerlicher Vorteile erleichtern Bauhöfe …die wirtschaftliche Wahrnehmung kommunaler Aufgaben.«
In vielen Fällen fehlt aber beispielsweise den Führungskräften, der Verwaltungsleitung und nicht zuletzt der Politik jedoch ein geeignetes Instrumentarium, um die geleistete Arbeit des kommunalen Bauhofes in Zahlen und Fakten zu erfassen, darzustellen und auszuwerten. Hierzu möchte Ihnen die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ein einfaches, aussagekräftiges und kostengünstiges langfristig einsetzbares Werkzeug an die Hand geben!

Aktualisierter und verbesserter KUBUS Bauhof Kennzahlenvergleich 2018

Damit der kommunale Bauhof alle seine Aufgaben zeitgerecht und wirtschaftlich erfüllen kann, bedarf es einer guten Führung, Steuerung und Transparenz im operativen und finanziellen Bereich. Der 2006 von der KUBUS GmbH konzipierte und ständig weiterentwickelte Kennzahlenvergleich im Bereich der öffentlichen Bauhöfe geht deshalb 2018 in eine neue Runde.
Dabei liegt nun der Blickpunkt verstärkt auf leistungsorientierten Kennzahlen, welche im Mehrjahresvergleich als interner Gradmesser für den Output und die strategische Lenkung des Bauhofes, aber auch als Vergleichswert zu anderen Kommunen und zur Privatwirtschaft dienen. Damit können Sie gemeinsam mit den Mitarbeitern vor

Die Optimierung beginnt bereits mit der Aufnahme der Tätigkeiten durch den Mitarbeiter.

Ort zukunftsweisende Betriebsergebnisse erreichen, bzw. diese noch weiter verbessern. Mittels einer einfachen Excel Matrix können Sie die erforderlichen Daten bequem eintragen. Darüber hinaus erhalten Sie damit auch eine erste fundierte Anleitung zur Strukturierung einer Kosten- und Leistungsrechnung, von Tätigkeitsaufzeichnungen und eines Kataster-aufbaus.
Dabei lassen sich die gewonnenen Daten besonders hinsichtlich der folgenden Bereiche auswerten:

Bemessung des Personalbedarfs

Der Personalbedarf kann durch Multiplikation der Werte der in der Bearbeitung des Bauhofes liegenden Flächen- und Inventarkategorien mit den durchschnittlichen Werten der Leistungskennzahlen (z. B. h/m², h/Stk., h/lfm. usw.) als Ergebnis der Vergleichsringarbeit (möglichst über mehrere Jahre) ermittelt werden. Dazu reicht für eine valide Personalbedarfsbestimmung bereits eine eigene grobe Aufnahme der Bearbeitungskategorien, die durch den Bauhof selbst, im Zuge der jährlichen Bearbeitung durchgeführt wird, aus.
Weitere Kennzahlen wie Mitarbeiter pro Gemeindefläche oder pro Einwohner und Fremdenverkehrsbetten untermauern die berechneten Werte. Folgekosten im Gemeindegebiet lassen sich bereits im Vorfeld mit den Kennzahlen bestimmen.

Vergleiche innerhalb der Branche

Über die Leistungskennzahlen können Vergleiche zu anderen öffentlichen Bauhöfen und zur privaten Wirtschaft, deren Werte durch die Aufnahme von Fremdvergabekonditionen im Kennzahlenvergleich erhoben werden, gezogen werden. Kosten pro Quadratmeter beispielsweise bei der Normalrasenmahd zeigen neben vielen weiteren Kennzahlen die Position des jeweiligen Teilnehmers im Vergleich. Hier wird bereits die eigene Leistungsfähigkeit deutlich und dient der Darstellung und Hinterfragung der Bereiche, in denen in den kommenden Jahren beispielsweise optimiert werden sollte.

Vergleich unterschiedlichster Werte der Betriebstätigkeit

Unterschiedliche Kennzahlen aus den Bereichen Personal, Finanzen, Gemeindestrukturen usw. liefern weitere Informationen zur Aufstellung von Kostenanalysen. Einwohnerzahlen, Flächenwerte, Aufgabenportfolios.

Unterstützung beim Aufbau bzw. der Optimierung der Kosten-/Leistungsrechnung

Der einfache Aufbau des Kennzahlenvergleiches kann bereits als Strukturvorlage für den Aufbau einer Kosten-/Leistungsrechnung bzw. deren Optimierung genutzt werden.
Erfahrungen zeigen, dass viele Bauhöfe mit vermeintlicher Kosten-/Leistungsrechnung nur mit Schwierigkeiten in der Lage sind, die Eingangsdaten für den Kennzahlenvergleich (Grundzahlen) dort herauszuziehen. Das liegt einerseits an der Struktur, die bereits bei der Aufnahme der Tätigkeiten durch die Mitarbeiter vor Ort entscheidend beeinflusst wird. Andererseits an dem prioritären Verwendungszweck, nämlich der internen Verrechnung, die nicht zwingend eine Erzeugung steuerungsrelevanter und betriebswirtschaftlicher Daten beinhaltet. Neben der Aufteilung der Kosten auf die unterschiedlichen Produkte sollten weitere Daten über die effiziente und effektive Verwendung der Ressourcen erzeugt werden.

Die Optimierung beginnt bereits mit der Aufnahme der Tätigkeiten (Tagesbericht) durch den Mitarbeiter. Durch eine einfache Strukturierung und einen auf die Kostenrechnung abzielenden Aufbau können ohne wesentliche Schreibarbeiten für den Bediensteten beispielsweise durch ein Multiple-Choice-Verfahren und die Angabe der verbrauchten Stunden für Personal und Technik unproduktive Verwaltungszeiten auf ein Minimum begrenzt werden.
Die KUBUS GmbH hat hiermit eine einfache Methode zur Optimierung einer Kostenrechnung entwickelt, mit der im Anschluss auch die Leistungen des Bauhofes zielführend ermittelt werden können. Dabei ist der Output neben der internen Verrechnung der Leistungen auch auf ein strategisches Berichtswesen mit aussagekräftigen Kennzahlen gerichtet.

Einsatzgebiete des KUBUS Kennzahlenvergleichs für den Bauhof

Mit geringem Zeitaufwand und geringen Kosten erhalten Sie mit unserem neuen, verbesserten und verschlankten KUBUS Kennzahlenvergleich Bauhof 2018 eine zahlen- und faktenbasierte Darstellung Ihrer Bauhofarbeit im fortlaufenden und interkommunalen Vergleich. Sie verschaffen sich damit Transparenz und eine fortlaufende Leistungs- und Erfolgsmessung. Wir wollen erreichen, dass möglichst viele Bauhöfe an diesem Vergleichsring teilnehmen. Nur durch vielschichtige und vielfältige Eingangswerte lassen sich einschlägige Kennzahlen ermitteln, die zu Steuerungs- und Bemessungszwecken herangezogen werden können. Bereits jetzt liegt eine Datenbank mit über 100 teilnehmenden Betrieben aus unterschiedlichen Teilnahmejahren vor.

Sie erhalten von uns eine jährlich aktualisierte Auswertung der von Ihnen zum jeweiligen Stichtag übermittelten Grundzahlen in prägnanter Berichtsform. Dazu müssen Sie lediglich den von uns übermittelten Erhebungsbogen kurz mit Ihren jahresspezifischen Daten (Grundzahlen) versehen. Wir überführen diese anschließend in eine aussagekräftige Darstellung der wichtigsten Leistungskennzahlen für den Tätigkeitsbereich kommunaler Bauhöfe.

Ihre Vorteile zusammengefasst auf einem Blick

- Zahlen- und faktenbasierte Darstellung der Bauhofarbeit in schneller und einfacher Form
- Fortlaufende Erfolgs- und Leistungsmessung der Bauhofarbeit wird ermöglicht
- Interkommunaler Vergleich (Branchenwerte) enthalten
- Leitfaden für die Strukturierung einer Kosten- und Leistungsrechnung, von Tätigkeitsaufzeichnungen und Katasterwerten
- Einsetzbar als Berichtswesen für Bauhof, Verwaltung und Politik
- Im Vergleich zu bisherigen Kennzahlenvergleichen wesentlich vereinfachte Erfassung
- Darstellung der wichtigsten leistungsorientierten Kennzahlen
- Trendwerte seit 2006 aus bisherigen KUBUS Kennzahlenvergleichen vorhanden
- Jährliche Übermittlung Ihrer aktuellen Kennzahlen und Vergleichswerte durch die KUBUS GmbH in Berichtsform

Diese Leistung können wir Ihnen für eine jährliche Teilnahmegebühr in Höhe von nur 180 Euro anbieten. Haben Sie Interesse an der Teilnahme am Kennzahlenvergleich 2018, sprechen Sie uns an. Wir freuen uns, wenn Sie sich zur Teilnahme bis spätestens Ende Juni 2018 entscheiden.
Gerne unterstützen wir Sie zudem separat anforderungsgerecht bei der Optimierung oder dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung im Hinblick auf einfachste Anwendung und größten Nutzen. Wir wollen nicht, dass Sie sich in komplizierten Systemen verlieren und setzen daher einen für öffentliche Verwaltungen konzipierten Maßstab an. Bauen Sie auf unsere Erfahrungen und sparen Sie unnötige Zeit und Kosten.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Dipl.-Ing. (FH) Jens-Christian Monte
0385/30 31-257
monte@kubus-mv.de

Staatlich anerkannte Betriebswirtin Manuela Koller
0385/30 31-279
koller@kubus-mv.de

Dipl. Betriebswirt Arne Köster
0385/30 31-278
koester@kubus-mv.de

FÜHRUNGSKRÄFTEFOREN IN KIEL UND SCHWERIN

Gemeinsam mit unseren Gesellschaftern dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, dem Städtebund Schleswig-Holstein, dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag möchten wir Sie gern zu unseren Führungskräfteforen nach Kiel und Schwerin einladen. Wir würden uns freuen, Sie auf einer der beiden Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Gern übersenden wir Ihnen weitere Informationen und ein Anmeldeformular oder Sie schauen auf unsere Homepage.

21. Juni 2018 ▪ *Kiel*

Provinzial Versicherung, Sophienblatt 33, 24114 Kiel

09:00	**Begrüßung und Eröffnungsstatement** *Volker Bargfrede, Geschäftsführer KUBUS GmbH*
09:15	**Umgang mit dem § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in der Praxis** *Kai Voige, Geschäftsführer der MÖHRLE HAPP LUTHER Partnerschaft mbB*
10:00	**Dienstpostenbewertungsmodell** *Christine Plitzner und Jens-Christian Monte, KUBUS GmbH*
10:30	**Kaffeepause**
11:00	**Thema Digitalisierung – Welche Themen und Herausforderungen stehen an?** *Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführ. Vorstandsmitglied Schleswig-Holsteinischer Landkreistag*
11:45	**Projektmanagement in der Praxis der öffentlichen Verwaltungen** *Kerstin Magnussen, KUBUS GmbH*
12:15	**Mittagspause**
13:15	**Cyber-Risiko und Cyberversicherung** *Wolfgang Henkes , Provinzial Versicherung*
14:15	**Digitale Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen** *Clemens Graf von Wedel, Geschäftsführer der Epsum GmbH*

28. Juni 2018 ▪ *Schwerin*

KUBUS GmbH, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

09:00	**Begrüßung und Eröffnungsstatement** *Volker Bargfrede, Geschäftsführer KUBUS GmbH*
09:15	**Umgang mit dem § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in der Praxis** *Kai Voige, Geschäftsführer der MÖHRLE HAPP LUTHER Partnerschaft mbB*
10:00	**Dienstpostenbewertungsmodell** *Christine Plitzner und Jens-Christian Monte, KUBUS GmbH*
10:30	**Kaffeepause**
11:00	**Löst die Digitalisierung die Probleme in der Verwaltung?** *Andreas Wellmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Städte- und Gemeindetag MV*
11:30	**Projektmanagement in der Praxis der öffentlichen Verwaltungen** *Kerstin Magnussen, KUBUS GmbH*
12:15	**Mittagspause**
13:15	**Cyber-Risiko und Cyberversicherung** *Wolfgang Henkes , Provinzial Versicherung*
14:15	**Digitale Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen** *Clemens Graf von Wedel, Geschäftsführer der Epsum GmbH*

Mehr Infos auch auf www.kubus-mv.de

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Dipl. Kauffrau Yvonne Kretzschmar
0385/30 31-265
kretzschmar@kubus-mv.de

Führungskräfte haben den größten Einfluss im Hinblick auf die Leistungsbereitschaft, Motivation und Performance der Mitarbeiter.

SIND DIE FÜHRUNGSKOMPETENZEN IN DEN VERWALTUNGEN NOCH AUSBAUFÄHIG?

von Manuela Koller

Zunehmende Ansprüche der Bürger sowie veränderte Erwartungen und Wünsche der verschiedenen Mitarbeiter-Generationen am Arbeitsplatz benötigen neue Führungskompetenzen. Führungskräfte in den Verwaltungen sind maßgeblich für die Gestaltung der Verwaltungsdienstleistungen und damit für die Zufriedenheit der Bürger und Mitarbeiter verantwortlich.

In der letzten Ausgabe des Spektrums habe ich mich damit beschäftigt, wie wichtig Personalentwicklungsmaßnahmen sind. Aber erfolgt diese in der Praxis und auch bei Führungskräften?
Fehlende Führungskompetenz stellt ein entscheidendes und akutes Problem in den öffentlichen Verwaltungen dar. In unseren Untersuchungen erleben wir vielfach eine hohe Fachkompetenz unter den Führungskräften aber wir erleben auch Führungskompetenzen, die sehr erweiterungsfähig sind. Führungskräfte sind nach unseren Erfahrungen oft nur wenig auf ihre Führungsaufgabe vorbereitet worden. Vom Sachbearbeiter zur Führungskraft – ohne – oder mit wenigen Schulungen. Aber auch bei Führungskräften, die nicht aus den »eigenen« Reihen kommen, muss auf eine sorgsame Auswahl geachtet werden. Wieviel Erfahrung hat die Führungskraft bisher gesammelt und passt die Führungskraft auch zu den Mitarbeitern? Hier lohnt es sich oft auch externe Hilfe in Anspruch zu nehmen, denn mit einem professionellen Stellenbesetzungsverfahren können Verwaltungen viel Zeit und auch oft Geld sparen.

Führungskräfte haben den größten Einfluss im Hinblick auf die Leistungsbereitschaft, Motivation und Performance der Mitarbeiter. In einem Seminar wurde mir mal gesagt, und nach eigener Erfahrung kann ich dies nur bestätigen, dass Führungskräfte in 10 Jahren die Mitarbeiter haben, die sie verdienen. Es muss jetzt mit guter Führung begonnen werden, damit sich in Zukunft etwas ändert – und es lohnt sich, daran zu arbeiten!
Aber was bedeutet Führung eigentlich und was macht eine gute Führungskraft heute aus? Wenn man Führung »googelt«, kommt folgendes Ergebnis: »Die Führung – ist eine Gruppe von Personen, die etwas leitet.«

»Etwas« dabei geht es meistens um Menschen. Doch leider geraten Menschen immer mehr aus dem Fokus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Führungskräfte selbst, sollen Ergebnisse liefern – immer schneller und immer mehr – wie Maschinen.

Viele Mitarbeiter müssen sich einer effizienten Kontrolle unterziehen und ihnen sitzt sprichwörtlich die Angst im Nacken. Anweisungen müssen von oben genau befolgt werden – Zahlen, Daten, Fakten und Gewinne müssen erbracht werden – immer mehr und mehr – doch ein derartiges Umfeld ist demotivierend und ruft Angst hervor.

»Mitarbeiter haben Angst vor Verlusten – Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, des Status oder Selbstachtung. Vielleicht haben die Mitarbeiter sogar eine noch tiefere Angst – Angst vor der Bedeutungslosigkeit, in die man versinkt, wenn man wie ein Rädchen in einer Maschine behandelt wird und nicht wie ein kreativer, zielbewusster Mensch.« (Stephen R. Covey)

Was macht also eine gute Führungskraft heute aus?

- Eine gute Führungskraft muss zuhören können
  Nur wer gut zuhört, ist in der Lage, aufzunehmen und wahrzunehmen was der Mitarbeiter, Kunde und Bürger wirklich möchte.
  »Der simple Fakt ist, dass noch nie jemand irgendetwas gelernt hat, indem er sich selbst beim Reden zuhörte.« (Richard Branson)
- Eine gute Führungskraft schätzt die Mitarbeiter
  Wertschätzung ist ein großes Bedürfnis der Menschen. Mitarbeiter wollen, mit dem was sie sind und mit dem was sie machen und geleistet haben, gesehen und anerkannt werden. Wenn Wertschätzung richtig angewendet wird, wirkt das motivierend auf die Mitarbeiter und setzt enorme Kräfte frei. Allerdings kann achtloses verschleudertes Lob auch das Gegenteil bewirken.
- Eine gute Führungskraft hat Freude am Wachstum des Anderen
  Gute Führungskräfte freuen sich über die Erfolge und geben positives Feedback! Denn:
- Eine gute Führungskraft ist ein Vorbild
  Jeder, der vorne steht, und ist die Gruppe noch so klein, wird automatisch zum Vorbild. Dessen sollte sich eine Führungskraft immer bewusst sein. Das betrifft nicht nur die Kleidung oder den Arbeitsplatz sondern auch das Verhalten. Kommt eine Führungskraft immer unpünktlich zu Sitzungen, wird es das Team mit der Zeit auch tun.
- Eine gute Führungskraft weiß genau, was sie vom Team erwartet.
  Eine klare und deutliche Kommunikation ist für Mitarbeiter und Führungskräfte enorm wichtig. Ziele, Termine und Prioritäten müssen gemeinsam gesetzt und vor allem klar kommuniziert werden. Wer macht was bis wann!
- Eine gute Führungskraft hilft den Mitarbeitern, erfolgreich zu sein
  Eine gute Führungskraft kann seine Mitarbeiter genau beurteilen, sie lenken und hilft ihnen damit erfolgreich zu sein. Dabei können Jahresorientierungsgespräche helfen.

Das sind natürlich nicht alle Anforderungen an eine gute Führungskraft, aber viele Ansätze auf die man aufbauen kann. Mitarbeiterbindung, Unternehmensidentität und Führungskompetenzen sind alles Begriffe aus der freien Wirtschaft, die zunehmend in den Verwaltungen Einzug halten. Die Mitarbeiter in den Verwaltungen sind die Leistungsbringer und damit die wertvollste Ressource für die Bürger bzw. Einwohner als Leistungsempfänger.

Falls Sie der Meinung sind, dass Ihre Führungskompetenzen noch ausbaufähig sind, sprechen Sie uns gern an. Wir unterstützen Sie gern und bieten Ihnen maßgeschneiderte Führungskräfteentwicklungsmaßnahmen sowie Stellenbesetzungsverfahren an.

IHRE ANSPRECHPARTNER

GF Ass. jur. & Dipl.-Sozialpädagoge
Volker Bargfrede
0385/30 31-250
bargfrede@kubus-mv.de

Dipl.-Ing. oec. Kerstin Menge
0385/30 31-271
menge@kubus-mv.de

Staatlich anerkannte Betriebswirtin
Manuela Koller
0385/30 31-279
koller@kubus-mv.de

VERSTÄRKUNG DES KUBUS TEAMS IM BEREICH ABGABENRECHT

Seit dem 1. März 2018 ist im Bereich Abgabenrecht am Standort Schwerin Herr Henryk Kadow tätig.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Rostock absolvierte er auch das Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern. Anschließend war er langjährig als Rechtsanwalt in einer Rostocker Kanzlei angestellt. Dort war er überwiegend auf dem Gebiet des Zivilrechts tätig, aber auch für die verwaltungs- und sozialrechtlichen Mandate zuständig.

Herr Henryk Kadow wird aufgrund seiner Erfahrung als Rechtsanwalt das Abgabenteam der KUBUS GmbH optimal ergänzen.

Herr Kadow ist im Frühjahr 2017 nach Wismar gezogen, wo er mit seiner Familie wohnt. Er hat diesen Wohnsitzwechsel zum Anlass genommen, sich auch beruflich ein neue Aufgabe zu suchen, mit der er sich auch sehr gut identifizieren kann. Die Möglichkeiten für Kommunen und Ämter tätig werden zu können, hat ihn von der Tätigkeit bei KUBUS überzeugt.

Aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung als Rechtsanwalt wird Herr Kadow eine wertvolle Ergänzung für das Abgabenteam und für unsere Kunden aus dem kommunalen Bereich werden.

KONTAKTDATEN

Ass. jur. Henryk Kadow
0385/30 31-267
kadow@kubus-mv.de

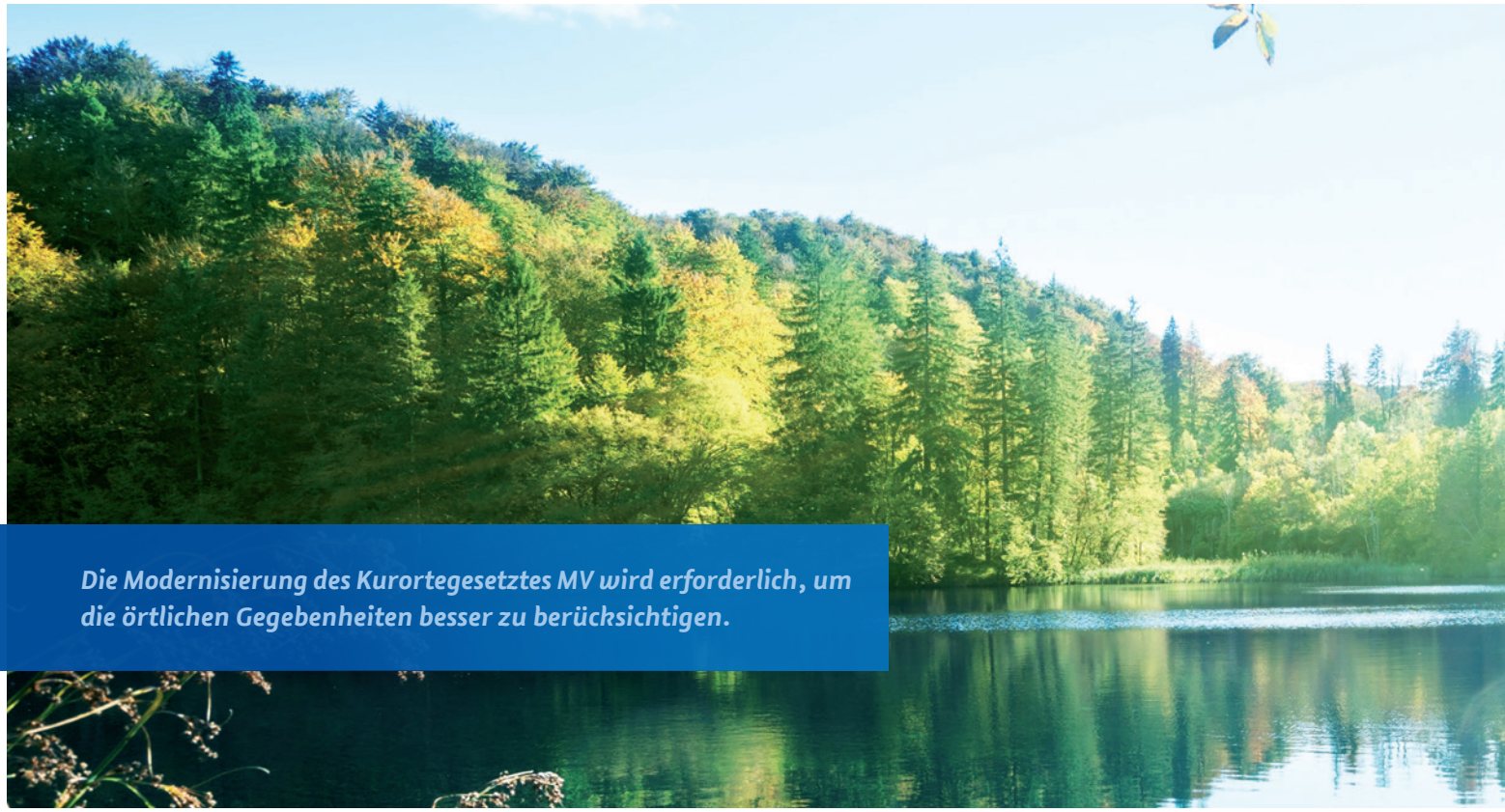

Die Modernisierung des Kurortegesetztes MV wird erforderlich, um die örtlichen Gegebenheiten besser zu berücksichtigen.

MODERNISIERUNG DES KURORTEGESETZES MV

Von Michael Wegener

Das Kurortegesetz MV steht vor der Modernisierung. Im Ministerium wird gerade an der Überarbeitung des Gesetzes gearbeitet. Ausschlaggebender Anlass war u. a. der Wunsch, dass z. B. die Insel Usedom als einheitliches Erhebungsgebiet anerkannt wird. Aber es gibt auch andere Gründe, die die Modernisierung vorangetrieben haben. Daneben müsste der § 11 KAG als Erhebungsgrundlage für die Kur- und Fremdenverkehrsabgabe geändert werden. Es ist wichtig, eine Harmonie zwischen beiden Gesetzen herzustellen.

Folgende Änderungen sind wohl in der Entwicklung:

1. Einführung einer neuen Orte Kategorie

Momentan kennt das Kurortegesetz nur die Begrifflichkeiten »Kurort« oder »Erholungsort« als Prädikatisierung. Es gibt daneben aber eine Vielzahl von Gemeinden, die auch vom Fremdenverkehr profitieren, aber eben nicht unter eine dieser beiden Kategorien fallen. In anderen Bundesländern war man schon etwas schneller und hat den sogenannten »Tourismusort« eingeführt, so z. B. in Schleswig-Holstein und in Brandenburg. Ich vermute stark, dass diese Begrifflichkeit übernommen wird. Nach den Worten des Staatssekretärs des Wirtschaftsministeriums, Stefan Rudolph, sollen diese neuen Orte berechtigt sein, die Fremdenverkehrsabgabe zu erheben. Das Privileg der Kurabgabe soll den Kur- und Erholungsorten vorbehalten bleiben. Die bisherigen Kur- und Erholungsorte sind dann sozusagen Premium-Prädikate.

Prominentes Beispiel, welches zeigt, dass das bisherige Kurortegesetz an seine Grenzen stößt, ist die Stadt Stralsund. Diese wurde nur teilweise als Erholungsort anerkannt. Das KAG MV kennt zwar die teilweise Anerkennung. Allerdings führt das in der jetzigen Lesart des § 11 KAG dazu, dass die Stadt Stralsund nur in den anerkannten Teilen eine Kurabgabe erheben dürfte. Die anderen Stralsunder, die in nicht anerkannten Teilen der Stadt leben, werden durch die aktuelle Regelung bei Übertretung ins anerkannte Ortsgebiet plötzlich zu Ortsfremden und sind in ihrer eigenen Stadt

kurabgabepflichtig. Das klingt nicht nur äußerst paradox, es lässt sich auch nur sehr schwer vermitteln. Stralsund könnte mit der neuen Gesetzesänderung z. B. ein solcher Tourismusort werden.

2. Einheitliche Erhebungsgebiete

Auf eine kleine Anfrage eines Abgeordneten der Partei »Die Linke« antwortete die Landesregierung am 3. September 2017:

»Mit der von der Landesregierung angestrebten Novelle des Kurortegesetzes soll erreicht werden, dass zukünftig auch einheitliche Erholungsgebiete anerkannt werden können. Die Einzelkriterien zur Anerkennung eines einheitlichen Erholungsgebietes werden hierzu noch festgelegt.«

Nach meiner persönlichen Meinung ist dies keine Frage des Kurortegesetzes, sondern hier bedarf es, wenn überhaupt, einer Änderung des KAG MV. Allerdings kennt bereits der aktuelle § 11 KAG eine übergemeindliche Erhebung. § 11 Abs. 1 S. 2 KAG erlaubt, dass mehrere Gemeinden eine gemeinsame Kurabgabe erheben dürfen. Dies gelingt freilich nur, wenn alle Gemeinden auch anerkannt sind.
Ob z. B. jemals eine gemeinsame Abgabe für die Insel Usedom, auf der es auch nicht anerkannte Gemeinden gibt, erhoben werden darf, darf bezweifelt werden. Hierzu fehlt momentan eine gesetzliche Grundlage und es müsste der § 11 KAG von der Systematik grundlegend geändert werden. Ich rechne eher damit, dass der Gesetzgeber einen Weg der gegenseitigen Anerkennung der Kurkarten im Gesetz verankert. Diese Regelung dürfte ohne grundlegende Änderungen des § 11 KAG möglich sein.

3. Tagesgäste

Auch dieses Thema ist immer wieder brisant. Nach der aktuellen Rechtsprechung, müssen grundsätzlich in unserem Bundesland Tagesgäste erfasst werden, da das KAG auf den »Aufenthalt« abstellt.

Andere Bundesländer regeln dies anders, indem Sie z. B. auf »Unterkunft nehmen« abstellen. In diesen Bundesländern sind in erster Linie die Übernachtungsgäste kurabgabepflichtig. Solange unser Gesetzgeber die aktuelle Regelung nicht ändert, müssen bei uns im Grundsatz Tagesgäste erfasst werden.
Daneben werden sicherlich noch viele weitere Änderungen erfolgen. Dieser Artikel sollte nur einen kurzen Rundumblick über die wichtigsten Änderungen aufzeigen.

IHR ANSPRECHPARTNER

Ass. jur. Michael Wegener
0385/30 31-269
wegener@kubus-mv.de

VERSTÄRKUNG DES KUBUS TEAMS IM BEREICH VERGABERECHT

Frau Christina Fink ist Volljuristin und Mutter von 4 Kindern. Sie absolvierte zunächst eine Ausbildung als »Wirtschaftskaufmann« und war einige Jahre im Bereich Controlling, insbesondere in der Kostenrechnung eines holzverarbeitenden Unternehmens tätig.

Frau Christina Fink ist Volljuristin und unterstützt das Team der KUBUS GmbH bei Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich.

Eine verantwortungsvolle Tätigkeit übernahm Frau Fink im Bereich des Finanz- und Personalmanagements eines mittelständischen Bauunternehmens. Da regelmäßig Leistungen für öffentliche Auftraggeber erbracht wurden, kam Frau Fink in dieser Zeit erstmals mit den Regelungen des Vergaberechts (VOB/B) in Berührung. Neben der Vertragsgestaltung und -überwachung lag der Fokus ihrer Arbeit in der Optimierung, Förderung und Weiterentwicklung des Personals.

Frau Fink absolvierte im Anschluss das Studium der Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Universität Rostock. Das daran anschließende Referendariat führte Frau Fink im Zuständigkeitsbereich des OLG Rostock durch und war u. a. an den Verwaltungsgerichten in Schwerin und Greifswald tätig. Da Frau Fink den Schwerpunktbereich des Steuerrechts wählte, eignete sie sich umfassende Kenntnisse im Steuerrecht, insbesondere der Abgabenordnung, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer und der Grunderwerbsteuer an. Nach Abschluss der zweiten Juristischen Staatsprüfung war Frau Fink als Rechtsanwältin in einer Hamburger Rechtsanwaltskanzlei beschäftigt und betreute Mandate im Handels- und Gesellschaftsrecht, speziell im Bereich erneuerbarer Energien. Zudem bearbeitete sie Mandate aus dem allgemeinen Zivil- und Strafrecht.
Seit dem ersten April ist sie als Volljuristin bei der KUBUS GmbH tätig und unterstützt das Vergaberechtsteam bei den bundesweiten öffentlichen Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich.

KONTAKTDATEN

Ass. jur. Christina Fink
0385/30 31-273
fink@kubus-mv.de

BAYERISCHE KOMMUNEN PROFITIEREN ERNEUT VON BÜNDEL-AUSSCHREIBUNG

Bayerische Kommunen sparen 1 Million Euro Energiekosten jährlich bei Erdgasbündel-Ausschreibung

188 bayerische Kommunen haben zum 2. Mal in Folge mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH über die Online-Ausschreibungsplattform enPORTAL ihren Erdgasbedarf für die Lieferjahre 2019, 2020 und 2021 im Wege der elektronischen Auktion ausgeschrieben.
Die elektronischen Ausschreibungen über das Portal umfassten insgesamt 1.158 Abnahmestellen mit einer Gesamtmenge von ca. 41 Gigawattstunden pro Lieferjahr. Insgesamt handelte es sich um 8 Bündelausschreibungen. Die 1.158 Abnahmestellen, darunter SLP- und RLM- Abnahmestellen, verteilten sich auf 18 Lose.
An den Bündelausschreibungen nahmen pro Los bis zu 13 Bieter teil. Insgesamt konnten 6 verschiedene Bieter Lose für sich entscheiden. Zu diesen erfolgreichen Bietern gehören: N-ERGIE AG, Energie Südbayern GmbH, Stadtwerke Hannover AG, Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG, Uniper Energy Sales GmbH, Stadtwerke Rendsburg, REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG.

Die Ergebnisse der Bündelausschreibungen können sich sehen lassen. Durch die Ausschreibungen erzielten die Kommunen gegenüber den Ergebnissen aus der letzten Bündelausschreibung aus dem Jahr 2015 nochmals Einsparungen von etwa 22 Prozent. Das bedeutet jährliche Einsparungen bei den Energiekosten von rund 1 Million Euro.
Den Kommunen kam sehr zugute, dass die elektronische Auktion zu einem Zeitpunkt (Mitte Februar 2018) durchgeführt werden konnte, an dem sich die Preise an der Gashandelsplattform der EEX stark rückläufig zeigten. Hier haben sich die Vorteile der elektronischen Auktion gegenüber einer herkömmlichen (elektronischen) Ausschreibung sowie die Marktbeobachtung durch die Mitarbeiterinnen der KUBUS GmbH zugunsten der Kommunen besonders positiv ausgezahlt.

Eine kleine Gemeinde mit einem Verbrauch von nur 500.000 kWh pro Jahr spart bei den jetzt erzielten Energiepreisen rund 2.250 Euro im Jahr. Für die gesamte Vertragslaufzeit von 2019 bis 2021, also die nächsten drei Jahre, sind das immerhin 6.750 Euro bezogen auf die reinen Energiekosten, also ohne Netzkosten, Umlagen, Steuern und Abgaben.

Dr. Franz Dirnberger, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, ist mit den Ergebnissen der Bündelausschreibung sehr zufrieden.
»Die elektronische Ausschreibung mit elektronischer Auktion hat sich zum wiederholten Mal bewährt. Das Ziel vieler Kommunen ist es, Kosten zu sparen. Gerade bei dieser Bündelausschreibung zeigt sich, dass nicht die auszuschreibende Menge an Erdgas zu guten Preisen führt, sondern ein guter Zeitpunkt in Kombination mit schnellen Entscheidungsprozessen und einem großen Wettbewerb unter den Bietenden.«

Diese Meinung teilt der kommunale Partner KUBUS, mit dem zusammen der Gemeindetag zum wiederholten Mal in Bayern eine Erdgasbündelausschreibung angeboten hatte.

»Mit dem von uns angebotenen elektronischen Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion haben wir die Möglichkeit, auf die volatilen Entwicklungen am Markt sehr kurzfristig zu reagieren, um so möglichst günstige Preise für die Kommunen zu erzielen. Ferner führt das Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion in der Praxis zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb. Dies beobachten wir nicht nur bei den Bündelausschreibungen, sondern auch bei den zahlreichen Einzelausschreibungen, die wir für öffentliche Auftraggeber durchführen. Im Erdgasbereich betreuen wird insgesamt rund 4.500 Abnahmestellen mit einem Gesamtjahresverbrauch von rund 1.000 GWh«
so der KUBUS-Geschäftsführer, Volker Bargfrede.

FEUERWEHRFAHRZEUG-ÜBERGABEN

Kommunen in Norddeutschland haben im vergangenen Quartal Fahrzeuge aus der Beschaffung mit der KUBUS GmbH übernommen.

Übergabe einer HRB 23/12 in Teterow

Die Stadt Teterow übernahm bei frostigem, aber sonnigem Wetter ihre neue Hubrettungsbühne HRB 23/12, die die nun außer Dienst gestellte Drehleiter ablöst. Die Hubrettungsbühne wurde auf einem Straßenfahrgestell der Firma MAN aufgebaut. Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeuges liegt bei 16.000 Kilogramm. Die Motorleistung beträgt 250 Kilowatt. Zur Entlastung des Maschinisten entschied sich die Stadt Teterow für ein Automatikgetriebe. Der Aufbau wurde durch die Firma Bronto aus Finnland in Zusammenarbeit mit der Firma Ziegler aus Mühlau hergestellt. Die hydraulischen Anlagen sowie die Rettungsbühne wurden durch Bronto in Tampere aufgebaut. Anschließend wurde das Fahrzeug zur Firma Ziegler überführt, wo dann der feuerwehrtechnische Ausbau stattfand.

Die Nennrettungshöhe liegt bei 32 Metern, die maximale Ausladung beträgt bei einer Rettungskorblast von 400 Kilogramm 22 Meter, bei einer Last von 120 Kilogramm beträgt diese 24,5 Meter. Der Rettungskorb ist jedoch bis zu 500 Kilogramm belastbar. Die Korbbesatzung sowie der Maschinist werden technisch durch eine Memorysteuerung unterstützt, die ein automatisches Anfahren von vorprogrammierten Zielpunkten ermöglicht. Weiterhin wird das vertikale Fahren automatisch ermöglicht, so dass eine Rettung aus Schächten oder ein gleichmäßiges Entlangfahren an einer Wand erleichtert wird. Ebenso kann am Hauptbedienstand der Rettungskorb automatisch aus nicht einsehbaren Bereichen zurückgeführt werden. Im Gegensatz zu einer Drehleiter kann der Rettungskorb gedreht werden, was das Arbeiten beispielsweise bei Sturmlagen erleichtert. Der am Rettungskorb fest angebrachte Monitor wird durch eine installierte Verrohrung gespeist. Er kann bis zu 3.000 Liter Wasser in der Minute abgeben.

Übergabe eines HLF 20 in Brüsewitz

Weiterhin konnte die Gemeinde Brüsewitz ihr neues HLF 20 übernehmen und in Dienst stellen. Auch hier lieferte die Firma MAN aus Rostock das Fahrgestell. Das technische Gesamtgewicht des Fahrzeuges liegt bei 16.000 Kilogramm. Die Motorleistung beträgt 213 Kilowatt. Die Gemeinde Brüsewitz entschied sich ebenfalls für ein Automatikgetriebe. Der Aufbau wurde durch die Firma Rosenbauer aus Luckenwalde geliefert. Die vier Pressluftatmer werden alle im Fahrermannschaftsraum gelagert. Entgegen der Norm erhielt das Fahrzeug einen pneumatisch ausfahrbaren Lichtmast, an dem die Scheinwerferbrücke über eine Fernbedienung einstellbar ist. Die Pumpe fördert bis zu 3.000 Liter Wasser in der Minute und der Löschwassertank ist mit 2.000 Liter Inhalt doppelt so groß wie es die zutreffende Norm erfordert. Die noch benötigte Beladung wurde durch die Firma BTN aus Tessin geliefert. Gleiches gilt für den hydraulischen Rettungssatz, der ebenfalls komplett neu beschafft wurde.

| HRB 23/12 der Stadt Teterow

| HLF 10 der Gemeinde Brüsewitz

IHRE ANSPRECHPARTNER

Hans-Martin Helbig (LL.M.)
0385/30 31-259
helbig@kubus-mv.de

Betriebswirt Thomas Langwasser
0385/30 31-266
langwasser@kubus-mv.de

DIE KUBUS GMBH PRÄSENTIERT SICH MIT EINER NEUEN HOMEPAGE

Sie ist da – die neue Homepage der KUBUS GmbH. Moderner, klar strukturiert und in der Bedienung einfacher gestaltet. Das Bedienmenü ist anwendungsfreundlich angeordnet. Hier finden Sie die drei Geschäftsbereiche, die die KUBUS GmbH mit ihrem interdisziplinären Team abdeckt – »Verwaltungsmanagement«, »Beiträge und Gebühren« und »Vergabeverfahren«. Ergänzt wird die Menüführung durch die Punkte »KUBUS« und »Aktuelles«. Unter den drei Geschäftsbereichen finden Sie die jeweiligen Produkte, die wir in den jeweiligen Bereichen anbieten. Zur einfacheren Bedienung werden die Unterrubriken auf der jeweiligen Seite noch einmal rechts dargestellt. Ebenfalls rechts finden Sie Ihre Ansprechpartner für das jeweilige Produkt.
Auf der Startseite befindet sich ein Slider, der Ihnen aktuelle Nachrichten anzeigt. Diese und weitere Nachrichten finden Sie ebenfalls unter dem Menüpunkt »Aktuelles«. Hier werden Sie in Zukunft auch die Bekanntmachungen für die von KUBUS durchzuführenden Ausschreibungen z. B. aus dem Energie- und Feuerwehrbereich finden. Ebenfalls unter diesem Punkt wird für Sie zukünftig unter »Publikationen« unser »Spektrum« angeboten.
Unter dem Menüpunkt »KUBUS« erhalten Sie eine komplette Übersicht der bei KUBUS beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch unsere Gesellschafter werden hier vorgestellt. Eine Wegbeschreibung zu unserem Sitz in Schwerin sowie zu unserem Büro in München und ein Kontaktformular ergänzt diesen Menüpunkt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim »Stöbern« auf unserer Homepage.

Impressum

Herausgeber: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255
E-Mail: info@kubus-mv.de Web: www.kubus-mv.de · Geschäftsführer: Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)
Satz und Gestaltung: Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign, Tel: 03843/728 80 60 · E-Mail: mail@britta-neumann-design.de · Web: www.britta-neumann-design.de
Bildquellen: KUBUS GmbH, Fotolia, iStockPhoto

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Interkommunaler Kennzahlenvergleich im Bauhofbereich

Damit der kommunale Bauhof alle seine Aufgaben zeitgerecht und wirtschaftlich erfüllen kann, bedarf es einer guten Führung, Steuerung und Transparenz im operativen und finanziellen Bereich. Dazu müssen Sie wissen, wo Sie stehen, wo Ihre Potentiale liegen und wo Sie von anderen lernen können. Mit geringem Zeit- und Kostenaufwand (180 Euro pro Jahr) erhalten Sie mit unserem neuen, bundesweitem Kennzahlenvergleich eine zahlen- und faktenbasierte Darstellung Ihres Bauhofes. Die erforderlichen Daten tragen Sie in eine Excel-Matrix ein. Damit erhalten Sie auch Hinweise zur Strukturierung einer Kosten- und Leistungsrechnung, von Tätigkeitsaufzeichnungen und eines Katasteraufbaus.

Ihre Ansprechpartner:

- Dipl. Ing. Jens-Christian Monte ✆ 0385/30 31-257 @ monte@kubus-mv.de
- Dipl. Betriebswirt Arne Köster ✆ 0385/30 31-278 @ koester@kubus-mv.de
- Betriebsw. Manuela Koller ✆ 0385/30 31-279 @ koller@kubus-mv.de

Dienstpostenbewertung 3@1 – Neu, modern und innovativ

Drei Hauptbewertungsmerkmale und ein zusätzliches globales Bewertungskriterium sind die Voraussetzungen für das neue Bewertungsmodell »3@1«. Auf dieser Grundlage können die Dienstposten von Beamten anforderungsgerecht und zeitgemäß bewertet werden.

Ihr Ansprechpartner:

- Dipl. Ing. Jens-Christian Monte ✆ 0385/30 31-257 @ monte@kubus-mv.de